Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 41. Sonntag den 17. Februar. 1850.

Inhalt.

Deutschland.

♀ Berlin, den 14. Febr. Die demokratische Partei in Berlin scheint eine Beschränkung der Presse und eine Aufhebung des Vereinsrechts zu befürchten; wenigstens spielten alle, gestern im Gesammt-Ausschusse gehaltenen Reden darauf an. Es kam bei dieser Gelegenheit der Plan zu gründender Bibliotheken zur Sprache, und man beschloß die Errichtung solcher Anstalten in dreifacher Weise. Einmal soll für jeden Bezirk ein kleinerer Lesecirkel bestehen, dann für jeden Volksverein ein ebensolcher größerer, und endlich wird man noch eine Central-Bibliothek für ganz Berlin zusammenbringen, die die umfangreicheren und theuren Werke enthält. Welcher Art die in diesen cursirenden Schriften sein werden, geht aus der beispielsweisen Anführung eines Redners hervor, der die Anschaffung des Moniteur aus der Zeit der ersten Französischen Revolution empfahl. Man wählte zur Besorgung der Angelegenheiten der Central-Bibliothek 5 Mitglieder, unter denen sich der Dr. Meyen und der Buchhändler L. Lassar befinden.

In derselben Sitzung kam auch der Antrag vor: „Den Stadtverordneten wegen Ertheilung des Ehrenbürgerrechts an die Minister Manteuffel und Brandenburg ein Mißtrauensvotum zugehen zu lassen.“ Dieser Antrag wurde aber durch den Vorschlag beseitigt, über den Gegenstand zur motivirten Tagesordnung überzugehen. Die Motive lauteten ungefähr: Da sich das Mißtrauen des Gesammtausschusses gegen die Stadtverordneten-Versammlung ganz von selbst versteht, *) geht der u. s. w.

Man weiß demnach doch, woran man sich zu halten hat, das Mißtrauen versteht sich bei gewissen Leuten von selbst!

‡ Berlin, den 14. Februar. Der Berliner Verein zur Centralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation hat gestern Abend Sitzung gehalten. Es ist von ihm der erste Rechenschaftsbericht über seine bisherige siebenmonatliche Thätigkeit abestattet worden, der höchst anziehende Mittheilungen enthält. Der Verein hat ein offenes Bureau (unter den Linden 45) errichtet, wo jedem sich in Auswanderungsangelegenheiten Meldenden Auskunft und Rath ertheilt wird. Dies Bureau steht unter der Leitung des Spezialdirektors von Bülow. Es sind während der 7 Monate des Bestehens des Vereins 2055 Personen als Auswanderungslustige angemeldet worden. Sie gehören fast allen Klassen der Gesellschaft an und besaßen nach ihren Angaben zusammen ein Vermögen von 360,000 Rthlr., wonach, wenn man die 600 Unbemittelten abzieht, auf den Kopf etwa 247½ Rthlr. kommen. Bei der Mehrzahl war Mangel an Auskommen das Motiv. Außerdem wurde Streben nach Selbstständigkeit, politische Unzufriedenheit, Unternehmungslust und verwandtschaftliche Bande mit bereits ausgewanderten Personen als Gründe angegeben. Die Anmeldenden gehörten allen Theilen der Monarchie an. Die Meisten hatten sich noch nicht bestimmt entschieden, wohin sie auswandern sollten, und folgen darin dem Rathe des Büreaus. Bei den Besprechungen des Spezial-Direktors, ist es die Aufgabe des Direktors, im Allgemeinen die Ansichten möglichst aufzuklären, die oft einseitigen und befangenen Urtheile über die hiesigen und fremden Zustände zu berichtigen, Gegensätze zu versöhnen, Vorurtheile zu beseitigen, und überhaupt im wahren Interesse zu wirken. Dabei ist es denn auch wirklich gelungen, nicht Wenige, deren Verhältnisse bei näherer Prüfung die Auswanderung nicht räthlich erscheinen ließen, von ihrem Entschlusse zurückzubringen, und Manchen überhaupt zu unbefangeneren und richtigeren Ansichten zu führen. Da noch keine der wirklichen Kolonisationsgesellschaften so weit gediehen ist, um mit der Kolonisation thatsächlich zu beginnen, auch dem Verein weder von der Regierung noch von Privatgesellschaften Gelegenheit nachgewiesen werden konnte, Kolonisten im Inland zu placiren, so mußte das Bureau für jetzt sich begnügen, Denjenigen, welche mit der Auswanderung nicht zu warten vermochten, die möglichst umfassende Belehrung über die Länder zu gewähren, wo die Ansiedelung unter den speciell vorliegenden Verhältnissen am vortheilhaftesten erschien. Oft wurde auch Auskunft über besondere Staaten und Orte verlangt. Da die eingenommene Stellung des Vereins vor Allem die Beschaffung eines genügenden Materials verlangt, so wurden nicht nur die in Deutschland erscheinenden Auswanderungszeitungen angeschafft, sondern auch einige englische, für diesen Gegenstand wichtige Zeitschriften. Durch die Geschenke einiger Mitglieder und die freiwilligen Beiträge einiger Buchhandlungen wurde der Grund zur einer Bibliothek der gediegensten Werke im Auswanderungsfache gelegt. Hierbei sind namentlich die Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover, die Buchhandlungen von Bädeker in Elberfeld und Iserlohn, von Buchner in Baireuth und Brandstetter in Leipzig zu erwähnen.

*) Wie kann man so abgeschmackte Beschlüsse fassen? Wenn das so fort geht, so mag die Regierung getrost die Berliner Demokraten sich selbst überlassen, sie wird dem Fluch der Lächerlichkeit zeitig genug verfallen, und davon sich schwerlich je wieder erholen.

Berlin den 15. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Major zur Disposition, Virchow zu Berlin, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem König von Hannover demselben verliehenen Guelphen-Orden vierter Klasse zu verleihen. — Die Deutsche Reform enthält Folgendes: Auswärtigen Zeitungen wird von hier geschrieben, daß das Staatsministerium in einer nach Eingang der neulichen bedenklichen Pariser Nachrichten abgehaltenen Kabinetssitzung beschlossen habe, den Belagerungszustand über Berlin zu verhängen, sobald in Folge jener Ereignisse irgend eine Bewegung in Berlin einträte. Wir können auf das Bestimmteste versichern, daß diese Mittheilung jeder Begründung entbehrt. Die Regierung hat sich allerdings keinen Augenblick verhehlen dürfen, daß die Pariser Bewegung auf die Stimmung der hiesigen Umsturzpartei einen ermuthigenden Einfluß üben müßte, aber trotzdem hatte sie nicht die geringste Veranlassung zu einem Beschlusse der erwähnten Art, da sie sich überzeugt hält, daß die gewöhnlichen Mittel für die öffentliche Sicherheit vollständig ausreichen würden, um etwaige wahnwitzige Versuche, jene Stimmung in Thaten zu übertragen, kräftig und erfolgreich niederzuhalten. — Wie wir früher berichtet, agirten die Lotterie-Einnehmer sehr lebhaft gegen die von der zweiten Kammer bei der Budget-Berathung beschlossene Herabsetzung der Einnehmer-Sporteln. Ihre Petitionen erschienen der Kammer so dringlich, daß schon jetzt ein Commissions-Bericht über dieselben vorliegt. Die Commission macht den Vorschlag, die beschlossene Sportel-Ermäßigung erst mit dem Beginn der 102. Lotterie eintreten zu lassen. Zugleich empfiehlt sie eine Petition der Unter-Einnehmer dem Finanz-Minister zur Berücksichtigung. — Dagegen sind 92 Petitionen um Verbesserung der Lage der Schullehrer, um Sicherung ihrer Stellung und namentlich um unbeschränkte Freiheit der Lehre und des Unterrichts für die Kirche, ohne Beschränkung durch eine Prüfung der Lehrer Seitens des Staats, von der Unterrichts-Commission bis zur Berathung des von der Regierung noch vorzulegenden Unterrichts-Gesetzes zurückgelegt worden.

— Der Staats-Anzeiger vom 15ten d. enthält das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 12. Februar.

Koblenz, den 11. Februar. (Rh. u. Mos. Ztg.) Gegenwärtig ist man damit beschäftigt, unsere stehende Rheinbrücke wieder zum Aufschlagen fertig zu machen. Es ist daher zu erwarten, daß die nun schon seit mehreren Monaten gehemmte freie Communication der beiden Ufer zum kommenden Donnerstag wiederhergestellt sein wird.

Schweiz.

Bern, den 6. Februar. Die Flüchtlings-Angelegenheit, so abgedroschen und nach allen Richtungen beleuchtet und erschöpft sie ist, bietet immer neue Details, neue Seiten dar zur Beschauung. Dieses Mal ist es das Universal-Genie Mazzini, welches unsere Bundes-Behörden beschäftigt. Er hatte sich nämlich nach dem Untergange der römischen Republik in unsere Waadt auf das Landgut eines Freundes zurückgezogen, wurde jedoch vom Bundesrathe, wenn nicht förmlich ausgewiesen, doch auch nicht geduldet, und der Staatsrath von Waadt hatte für die Entfernung des berühmten Weltbetrügers zu sorgen. Wie es aber scheint, kommt auch hier unsere Polizei zu kurz, und die Bequemlichkeit, gleichzeitig über mehrere Pässe zu verfügen, scheint Herrn Mazzini die Veränderung seines Domicils unnöthig gemacht zu haben. So viel ist sicher, daß der Bundesrath eine Mittheilung an den Staatsrath von Waadt machen ließ durch Herrn Druey, in dem Sinne, man sei der Sache ziemlich sicher, Mazzini halte sich in irgend einem Winkel der Waadt auf. Die Thätigkeit der Behörden ist also aufs Neue in Anspruch genommen, den flüchtigen Dictator ausfindig zu machen und mit Hülfe der französischen Polizei über das Meer zu spediren. Wenn wir recht berichtet sind, so hat auch Herr Ph. Becker, der Anführer der badischen Landwehr, während der Revolution sich einige Zeit auf ähnliche Weise den Nachforschungen der Polizei entzogen. In Betreff D'Ester's wird uns versichert, die Regierung von Bern sei nicht ferner Willens, sich der bundesräthlichen Verfügung zu widersetzen.

Frankreich.

Paris, den 9. Februar. (Köln. Ztg.) Paris ist ruhig. Die öffentlichen Fonds steigen wieder, was von den Einen der Energie der Regierung bei den letzten Vorfällen in der Rue St. Martin, von den Andern dagegen der Gewißheit zugeschrieben wird, daß auch Changarnier sich entschieden wider jedes gewaltsame Unternehmen gegen die National-Versammlung oder gegen die Verfassung erklärt hat. Alle materiellen Gründe zu Besorgnissen für die Sicherheit der bestehenden Verhältnisse sind beseitigt, und dennoch tauchen wieder sehr ernste Gerüchte über eine nahe Katastrophe auf. Der General Changarnier soll auf Andringen der vertrauten Umgebung des Präsidenten der Republik durch einen zu entschiedenen Handlungen aufgelegteren General ersetzt oder zum mindesten eines Theils seines Commando's beraubt werden. Andererseits soll der General Cavaignac, wie von vielen und sehr glaubhaften Seiten her versichert wird, den Mittelpunkt einer Anzahl einflußreicher Männer, namentlich auch hoher Offiziere, bilden, die zur Aufrechterhaltung der Verfassung unter allen Umständen entschlossen sind und in vertrauten Zusammenkünften über die geeigneten Maßregeln dazu für den Fall unvorhergesehener Ereignisse Berathungen halten. Der Theil der Bevölkerung, diejenigen Truppenkörper und Offiziere, auf die man rechnen zu können glaubt, sollen schon genau ermittelt und bezeichnet, der strategische Plan zu einem bewaffneten Aufstande gegen einen Staatsstreich der National-Versammlung oder der Exekutiv-Gewalt schon entworfen sein. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß von der einen oder der andern Seite ein Attentat gegen die bestehende Verfassung unternommen werden wird, es sei denn, daß die gefürchtete Explosion in den Ostprovinzen eine Veranlassung zu Ausnahme-Maßregeln hergeben sollte. Die Nachrichten aus Lyon und den angränzenden Departements sind in der That neuerdings wieder sehr beunruhigend, da die Agitation von Paris durch das Umhauen der Freiheitsbäume wie ein Brand in die dortige, ohnehin sehr entzündliche Bevölkerung gefallen ist. Die Behörden haben die strengsten Maßregeln ergriffen, allein man glaubt nicht, daß der 24. Febr. ohne einen Aufstands-Versuch vorbeigehen wird. Auch sollen eine Menge durch ihre exaltirten Meinungen bekannter Personen sich in der letzten Zeit nach Lyon begeben haben.

Paris, den 10. Febr. Das „Journal des Débats“ enthält heute eine vom Geschäftsträger der Schweiz eingesandte Note, worin es heißt: „Die Ausweisung Mazzini's aus dem Gebiete der Schweiz ist seit lange beschlossen. Die letzten Eröffnungen Oesterreichs und Preußens an die Französische Regierung sind daher ohne Einfluß auf diese Maßregel, deren Vollstreckung bloß durch die Gewandtheit, womit dieser Flüchtling sich den Nachforschungen der Polizei zu entziehen wußte, und durch die jetzt beseitigten Schwierigkeiten, auf welche die Genehmigung seiner Durchreise durch Frankreich stieß, verzögert worden ist.“ Ein Journal behauptet, in einem gestern abgehaltenen Ministerrathe sei ein Schreiben des Generals Dufour mitgetheilt worden, worin dieser sich bereit und im Stande erkläre, die vom Schweizer Bundesrathe zu erwartende Einwilligung in die Forderungen Oesterreichs und Preußens zu vollstrecken, jedoch dabei zur Bedingung mache, daß alle weiteren Drohungen gegen die Schweiz dann aufhören müßten. Andererseits wird aber versichert, jene zwei Mächte würden sich in keinem Falle für völlig befriedigt erklären, sondern die Interventionsdrohung noch lange über der Schweiz schweben lassen.

Großbritanien und Irland.

London den 9. Febr. (Köln. Ztg.) In Folge eines furchtbaren Sturmes, welcher am vergangenen Mitwoch wüthete, sind fast an allen Theilen der englischen Küste, namentlich aber im Norden und Osten, zahlreiche Unglücksfälle vorgekommen. Seit vielen Jahren weiß man sich keines Sturmes zu erinnern, welcher ähnliche Verluste an Schiffen und Menschenleben verursacht hätte. — Der Hof wird Windsor am Montag verlassen, um sich nach dem Buckingham-Palaste zu begeben.

In der Sitzung des Oberhauses vom 8. kündigte Lord Stanley an, daß er am 18. Februar die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Angelegenheit von Dolly's Brae und auf das Benehmen des Lord-Statthalters von Irland in Bezug auf dieselbe lenken werde. Lord Brougham legte zum dritten Male eine Bill zur Verbesserung des Criminal-Gesetzbuches vor, welche zum ersten Mal verlesen wurde.

Im Unterhause fand die Diskussion über die australischen Colonieen Statt. Nachdem das Haus sich als Comité konstituirt hatte, erhob sich Lord John Russell, um die Ansichten der Regierung hinsichtlich der zukünftigen Colonial-Politik aus einander zu setzen. Er begann mit einer geschichtlichen Uebersicht der englischen Colonisation und einer Darlegung der allgemeinen Grundsätze, welche mit Bezug darauf hinsichtlich des Handels und der Regierung seit dem Jahre 1627 beobachtet worden seien. Hierauf wies er auf die Veränderungen hin, welche das Freihandels-System in der Stellung der Colonieen zum Mutterlande hervorgebracht habe, und ging dann auf die Frage über, ob es wünschenswerth für England sei, seine Colonieen zu behaupten. Er sei der Meinung, England dürfe seine Colonieen nicht aufgeben, sowohl im Interesse der Colonieen selbst, wie in dem Englands. Im Allgemeinen sei für die Verwaltung der Colonieen der alte Grundsatz festzuhalten, daß, wohin auch immer Engländer gingen, ihnen der Genuß englischer Institutionen gesichert werden müsse. In der Cap-Colonie werde man das Repräsentativ-System einführen, und zwar mit zwei Kammern. Für die australischen Colonieen schlage die ministerielle Bill nur eine Kammer vor, deren Mitglieder zu zwei Dritteln aus Repräsentanten des Volkes bestehen, das übrige Drittel hingegen von der Regierung ernannt werden solle. Doch soll es den Colonieen freistehen, ihre Verfassung zu verändern und eine zweite Kammer hinzuzufügen. Hierauf berührt der Redner die Fragen der Deportation und der Auswanderung und spricht dann seine Ueberzeugung aus, daß es im höchsten Grade wichtig für die Colonial-Politik sei, nicht von den Grundsätzen des Freihandels abzuweichen. Wenn einige der britischen Besitzungen eine Macht erreichen sollten, welche sie zu Ansprüchen auf Unabhängigkeit berechtige, so werde es England zur Freude gereichen, ihnen diese Unabhängigkeit zu gewähren und dadurch zum Glück der Welt beizutragen. Zum Schlusse bat Lord John Russell um Erlaubniß, eine Bill zur besseren Regierung der australischen Colonieen vor das Haus zu bringen. Hierauf kritisirt Sir Wm. Molesworth in einer längeren Rede die frühere Colonial-Politik der Regierung. Baillie erklärt, er erwarte wenig Gutes von der Bill. Der Handelsminister Labouchere vertheidigt den Gesetz-Vorschlag und liest Auszüge aus in Sidney und Port Philipp erscheinenden Ztgn. vor, welche zeigen, daß die Bewohner jener Colonieen die Bill als eine große Wohlthat ansehen würden. Roebuck tadelt, daß der für Süd-Afrika vorgeschlagene Plan nicht auch seine Anwendung auf Süd-Australien finden solle. Hume billigt den Inhalt der Bill im Allgemeinen, findet jedoch die Annahme des Einkammer-Systems in Australien unzweckmäßig. Die Motion des Premier-Ministers wird schließlich angenommen. Sir W. Sommerville erhielt Erlaubniß, eine Bill zur Verhinderung von Partei-Processionen in Irland an das Haus zu bringen.

Italien.

Rom, den 29. Januar. Die alte Leier! Von Neapel Briefe, welche die Rückkehr des Papstes für die Hälfte des kommenden Februars nicht nur in Aussicht setzen, sondern als gewiß ankündigen. Kein Mensch glaubt aber mehr daran, und vermuthlich die am allerwenigsten, von welchen die Nachrichten herrühren. Es ist nun so weit gekommen, daß, wenn es hieße: der Papst zieht durch Porto San Giovanni in die Stadt, die meisten, worunter auch ich, kein Wort davon glauben würden, bis sie den heiligen Vater leibhaftig vorbeifahren sähen. Unterdessen geschieht hier allerlei, was eben nicht vortheilhaft auf die Entschlüsse in Portici wirken mag. Cernuschi, der angeklagt war, geplündert, verwüstet und das Römische Volk gegen

die einrückenden Französischen Truppen aufgewiegelt zu haben, ist vom Kriegsgericht freigesprochen. Er bewies, daß er das im Palazzo Farnese (dem Sicilianischen Gesandtschaftshotel) befindliche Silberzeug auf Befehl der Römischen republikanischen Regierung requirirt habe, und zeigte den von den Behörden der Münze in Rom ihm eingehändigten Empfangschein für das erwähnte Silber vor, da er dem Befehle gemäß dieses dort abliefern sollte. Er sei, sagte er zu seiner Vertheidigung gegen die Anklage, an den revolutionären Ereignissen in Rom Theil genommen zu haben, nach seiner Flucht aus Mailand hierher gekommen, wo er eine de facto-Regierung fand, der er seine Dienste widmete, da sie eine Sache vertheidigte, welche er immer als die seinige angesehen. Er gestehe: er sei Republikaner, aber weder Kommunist, noch Sozialist, noch Montagnard 2c. Das Kriegsgericht fand seine Gründe gültig und sprach ihn frei. Diese Freisprechung wird von der liberalen Partei sehr belobt, von der anderen aber als ein Beweis des in der Französischen Armee herrschenden revolutionären Geistes angesehen. Auch haben einige Reibungen zwischen General Baraguay und der Regierungskommission stattgefunden. Es wurde ein Theil des Gebäudes der Inquisition (St. Uficio) für 200 Mann Französische Truppen von den dort freilich sehr bequem und geräumig wohnenden Mönchen gefordert, welche das Nachsuchen aber rund abschlugen. Der General wandte sich an die Regierungskommission, die es ablehnte, gegen die Mönche Zwangsmaaßregeln zu gebrauchen. Die 200 Jäger bekamen alsdann den Befehl, mit Gewalt Besitz von einem Flügel des Gebäudes zu nehmen, was denn auch geschah. Kurz, man weist sich die Zähne, und wenn nicht bald irgend ein Entschluß ergriffen wird, kann es zwischen den Restaurirenden und den Restaurirten zu einem wirklichen Bruche kommen.

Kammer-Verhandlungen.

117te Sitzung der ersten Kammer vom 14. Februar.

Tages-Ordnung: 1) Bericht der Commission über die Fassung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Bewilligung einer Zinsgarantie des Staats für die Aktien der Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft, und nochmalige Abstimmung über das Gesetz selbst. 2) Bericht der Commission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Errichtung von Rentenbanken für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausschluß der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile.

Präsident v. Auerswald eröffnet um $10\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung. Auf der Ministerbank: Graf Brandenburg, v. Rabe, Simons, Reg.-Rath Schellwitz. Nach Verlesung des Protokolls und Mittheilung der von der zweiten Kammer eingegangenen Beschlüsse, werden die Wahlen der neueingetretenen Abgeordneten: Olberg, Halmentag, Wittenich und v. Haw genehmigt, worauf man zur Tagesordnung übergeht. Es findet über die schließliche Annahme des Gesetzes über die Zinsgarantie für die Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Crefelder Eisenbahn namentliche Abstimmung statt. Im Ganzen stimmen heute dafür: 75, dagegen: 46 Stimmen. Der Getzentwurf ist also wiederholentlich angenommen, und zwar haben heute 17 von denen, die in der ersten Abstimmung dagegen gestimmt haben, theils dafür gestimmt: v. Brandt, v. Manteuffel, v. Olberg. Gefehlt haben: Gr. Arnim, Brauns, Cottenet, Goltdammer, v. Gruner, Hefter, v. Hertefeld, v. Kries, Kühne, Meier, Möwes, Gr. Pückler, Rösler. Man kommt zum Rentenbankengesetz. Nach Verlesung des Berichts wird die allgemeine Debatte eröffnet, in der jedoch nur Abg. v. Vinke das Wort ergreift, um die Kammer zu bitten, keine Amendements zu unterstützen, sondern das Gesetz in der Fassung der Commission anzunehmen. Man geht sodann in die spezielle Debatte ein, welche aber, wie beim Ablösungsgesetze, nach dem Antrage des Referenten, auf bestimmte §§. beschränkt wird. Es wird zunächst über §. 3 debattirt.

Abg. Knoblauch macht darauf aufmerksam, daß die Garantie, die man zu übernehmen im Begriff steht, ein so großes Capital betrifft, daß sie gewiß die Höhe unserer ganzen Staatsschuld betragen wird. Es sei also nöthig, daß die Regierung, wenn auch nur annähernd, die Summe specialisire; diese Aufmerksamkeit gebühre der Kammer und dem Lande, der Kammer um so mehr, da sie ihren hochwichtigen Beschluß doch ihren Committenten gegenüber motiviren müsse. Etwas Gleichgültiges sei die Garantie keineswegs, eine Verkettung trauriger Umstände könnte sie höchst gefährlich machen. Der Redner beantragt deshalb folgenden Antrag zu §. 5 einzuschalten: „Bis dahin, daß diese Mitwirkung der Provinzial-Vertretung eintritt, soll dieselbe durch eine Commission bewirkt werden, welche aus dem Oberpräsidenten und 4 von der Regierung zu ernennenden Mitgliedern besteht. Diese Commission soll 1) im Interesse der Staatsregierung besonders darauf sehen, daß die Prästationsfähigkeit der Grundstücke genügend nachgewiesen werde und 2) soll eine annähernde Ermittelung der Höhe der Garantie der nächsten Session vorliegen.

Regierungs-Commissar: Die Regierung hat sich viel und gründlich mit der Frage beschäftigt, ob die Zinsgarantie nöthig sei, und hat sich für dieselbe entschieden, auch einen annähernden Ueberschlag gemacht, eine nähere Ermittelung ist nicht möglich, obgleich die allgemeine Uebersicht auf einige Sicherheit Anspruch machen kann. §§. 1—3 werden hierauf nach dem Commissions-Antrag angenommen.

Abg. Kühne spricht gegen das Knoblauch'sche Amend., weil dasselbe unnöthig sei. Die Oberpräsid. würden schon die Interessen des Staats wahren und die nöthigen Ermittelungen machen. Der Reg.-Commiss. spricht ebenfalls dagegen. Abg. Knoblauch erklärt, daß sein Amend. wenigstens den Vortheil haben würde, daß die Garantie nicht mit Gleichgültigkeit übernommen würde. Abg. Kühne bemerkt dagegen, daß dies von keinem Abgeordneten zu erwarten sei, auch wenn er nicht Amendements einbrächte. §§. 4 und 5 werden ebenfalls nach dem Commissions-Antrage, die mit den Beschlüssen der zweiten Kammer gleichlauten, angenommen. Ebenso §. 6. Die Berathung über §. 7 wird ausgesetzt. §. 8 wird angenommen. Eine längere und lebhafte Debatte findet über §. 9 statt, welcher von der Verpflichtung der Auseinandersetzungs-Behörde handelt, die Ablösung der Geldrente durch die Rentenbank von Amtswegen zu veranlassen, wenn der Verpflichtete die in eine Geldrente verwandelte Reallast nicht durch Baarzahlung des Kapitals ablösen will. Die zweite Kammer hat hierzu ein Amendement vom Abg. v. Patow angenommen, wonach dasselbe Verfahren eintreten soll, wenn der Verpflichtete zwar von der Ablösung durch Baarzahlung Gebrauch macht, aber der Berechtigte die Ablösung durch die Rentenbank vorzieht, und daß dann die Regierung der Rentenbank gegenüber in die Verpflichtungen und Befugnisse des Verpflichteten eintritt. Dies Amendement beantragt die Commission zu verwerfen, weil es dem Prinzipe der Rentenbanken widerstrebe und nachtheilig auf den Cours der Rentenbriefe einwirken würde. Dagegen sollten die Berechtigten von Seiten des Staates durch Domainen-Rentenbriefe entschädigt werden. Dies sollte durch einen Zusatz zu §. 60 ausgedrückt werden. Bei der Abstimmung wird der Commissions-Antrag zu §. 9, ebenso zu §§. 7 und 60 angenommen. §§. 10 bis 51 werden hierauf ohne erhebliche Debatte ebenfalls nach den Commissions-Anträgen angenommen. Schluß der Sitzung: $2\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung: Heute Abend 7 Uhr.

118te Sitzung der ersten Kammer vom 14. Februar.

Präsident: von Auerswald. Eröffnung der Sitzung: $7\frac{1}{2}$ Uhr.

Auf der Ministerbank: v. Manteuffel, v. Rabe, Regierungs-Commissar Schellwitz.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls und Mittheilung mehrerer eingegangener Beschlüsse der zweiten Kammer, ergreift Abg. Braun das Wort und fragt die Justizkommission an, wann sie das Gesetz vom 2. Januar (über die Justizorganisation) vor das Plenum zu bringen gedenke. Abg. Rittberg, Vorsitzender der Kommission, erklärt, daß der Bericht bald ausgegeben werden würde. Der Minister des Innern von Manteuffel bemerkt, daß die zweite Kammer das Vereinsgesetz bald berathen werde und fordert den Präsidenten auf, die Kommission dafür, sowie für das Preßgesetz im Voraus wählen zu lassen, damit dieselbe im Stande sei, sofort nach Erledigung der Gesetze in der zweiten Kammer, die Berathung vorzunehmen. Er erinnere an den in der Botschaft ausgedrückten Wunsch, diese beiden Materien noch in der gegenwärtigen Session beendet zu sehen.

Man geht zur Tagesordnung über, zum Rentenbankgesetz. Hierbei wurden sämmtliche Paragraphen bis §. 59 fast ohne Debatte nach den Vorschlägen der Kommission, welche meist mit den Beschlüssen der zweiten Kammer gleichlauten, angenommen.

Zum Schluß hat die Kommission in Folge des Beschlusses über §. 9 folgende neue Paragraphen vorgeschlagen: §. 59. Wenn der Verpflichtete die Ablösung durch Baarzahlung des 18fachen Betrages bewirken will, der Berechtigte aber seine Abfindung zum 20fachen Betrage in Rentenbriefen verlangt (§. 64. des Ablösungsgesetzes vom heutigen Tage), so muß der Berechtigte diese Erklärung vor Abschluß des Rezesses abgeben und es ist dieselbe in letzterem mitaufzunehmen. §. 60. Erfolgt die Erklärung des Berechtigten (§. 59.) in den Monaten Januar bis Juni, so muß die Baareinzahlung am 1. October desselben Jahres in eine von dem Finanzministerium zu bezeichnende Königliche Kasse bewirkt werden. Wird dagegen die Erklärung des Berechtigten in den Monaten Juni bis December abgegeben, so muß die Einzahlung am 1. April des darauf folgenden Jahres an die gedachte Kasse erfolgen. §. 61. Der Berechtigte erhält seine Entschädigung durch die betreffende Provinzial-Rentenbank mit dem 20fachen Betrage der vollen Rente in Rentenbriefen, jedoch nur in so weit, als dieser Betrag durch Rentenbriefe unter Berücksichtigung der zuverlässigen Apoints (§. 32) gewährt werden kann. Kapitalsbeträge unter neun Thaler müssen daher von dem Berechtigten in baarem Gelde, ohne einen Zuschuß von der Staatskasse, angenommen werden. §. 62. Die Ablösungs-Kapitalien, so weit sie dem Berechtigten nicht baar gezahlt werden (§. 61), werden zur Tilgung von Staatsschulden, und zwar zunächst der durch das Gesetz vom 25. April 1848 gegründeten fünfprocentigen Anleihe, verwendet. Der Staat ist verpflichtet, der Rentenbank alljährlich vier und ein halb Procent der ausgegebenen Rentenbriefe (§. 61) in halbjährlichen Raten, und zwar während $56\frac{1}{12}$ Jahren von der Ausstellung eines jeden Rentenbriefes gerechnet, zu entrichten. §. 63. Der Verpflichtete wird durch Zahlung des Ablösungs-Kapitals an die Staatskasse (§. 60) von jeder Verpflichtung gegen den bisher Berechtigten, so wie gegen dritte Personen in Beziehung auf das Ablösungs-Kapital und die Reallasten, an deren Seite dasselbe getreten, befreit. Die Löschung der abgelösten Reallasten erfolgt auf Grund der von der Staatskasse (§. 60) ausgestellten Quittung.

Von diesen Paragraphen wird nur §. 63 zur Debatte gestellt.

Abg. Magnus schlägt folgenden Zusatz am Schluß des Paragraphen vor: „soweit nicht die gesetzlich bestimmte Vermehrung des Amortisationsfonds mit einer früheren Tilgung durch Rentenbriefe vorgezogen wäre."

Nachdem der Minister v. Rabe für das Amendement Magnus gesprochen, wird das Amendement des Abg. Magnus angenommen. Die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung: $8\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr.

107te Sitzung der zweiten Kammer vom 14. Februar.

Der Präsident Graf Schwerin eröffnet die Sitzung bald nach 11 Uhr.

Am Ministertische: die Minister des Innern und der Justiz.

Der Abg. Bergmann wird vereidigt.

Die Wahl des Abgeordneten Richtsteig wird für gültig erklärt, ebenso die des Abg. Stosch.

Man geht zur Tages-Ordnung über, der fortgesetzten Berathung über die Gemeinde-Ordnung. § 7. bestimmt im ersten Alinea, daß für jede Gemeinde ein Gemeindevorstand und Gemeinderath gebildet werden soll. Er wird in der Fassung, die der Abg. Dietholt vorschlägt, angenommen. Der Gemeindevorstand soll die Obrigkeit des Orts sein und die Gemeindeangelegenheiten verwalten. Das zweite Alinea sagt, daß die mit den Lehn- und Erbschulzenämtern verbundenen Rechte und Pflichten in Beziehung auf die Verwaltung des Schulzenamtes aufgehoben sein sollen. Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. §. 8. bestimmt, daß jede Gemeinde ein Statut errichten kann, über solche Angelegenheiten, in denen das Gesetz dazu Spielraum gestattet, oder über ihre eigenthümlichen Verhältnisse. Das Statut bedarf aber der Bestätigung des Bezirksrathes. Der §. wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen. Ein von der Commission vorgeschlagener Zusatz-Paragraph, §. 8a, bestimmt, daß für Gemeinden über 1500 Seelen die Bestimmung des Tit. II., für Gemeinden unter 1500 Seelen die des Tit. III. Anwendung finden sollen. Doch kann auf den Antrag des Gemeinderathes durch den Bezirksrath eine Gemeinde über 1500 Seelen auch dem Titel III. und umgekehrt unterworfen werden. Der Paragraph wird genehmigt. Man geht zum Tit. II., von den Gemeinden, die mehr als 1500 Einwohner haben, über; Berichterstatter: Abg. Ulfert.

Der Antrag des Abg. v. Kleist-Reetzow: 1) die Ueberschrift des Titel II. zu ändern, wird verworfen. §. 9. bestimmt, daß der Gemeinderath bei Gemeinden von weniger als 2500 Seelen aus 12 Mitgliedern bestehen soll, daß bei größeren Gemeinden die Zahl derselben stufenweise wachsen soll, bis auf 60, bei Gemeinden von 90, bis 120,000 Einwohner, und daß für jede weiteren 50,000 Einwohner 6 Gemeindeverordnete zutreten sollen. Der Ausschuß hat den Zusatz vorgeschlagen, daß, wo die Zahl der Mitglieder bisher eine andere gewesen ist, es dabei verbleiben soll. Der Paragraph wird in dieser Form angenommen.

§. 10., von der Wahl des Gemeinderaths, wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen. Die §§. 11. und 12. enthalten einige nähere Bestimmungen über die Abgrenzung der Wahl-Bezirke. §. 13. bestimmt, daß die Hälfte der von jeder Abtheilung zu wählenden Gemeinde-Verordneten aus Grundbesitzern bestehen muß. §. 14. zählt die Beamten auf, welche nicht Mitglieder des Gemeinderathes sein können. Die erste Kammer hat in die Zahl derselben auch die richterlichen Beamten aufgenommen, der Ausschuß beantragt ihre Zulassung. Der §. wird in der Fassung der ersten Kammer angenommen, wiewohl der Justizminister Einwendungen gegen Zulassung der richterlichen Beamten erhebt. §. 15. bestimmt, daß der Gemeinderath auf 6 Jahre gewählt werden soll. Er wird mit Verwerfung der Amendements, die einen Zeitraum von 3 Jahren setzen wollen, genehmigt. Die §§. 16. und 17. beziehen sich auf Anfertigung und Auslegung der Wählerlisten, §§. 18. und 19. auf die Ergänzung des Gemeinderaths, §§. 20—22. auf die Formen der Wahlhandlung. Dieselbe soll in der Art vor sich gehen, daß die Wähler durch eine Einladung des Gemeindevorstandes zur Wahl eingeladen, und ihnen dabei die Tage und Stunden angegeben werden, in welchen die Stimmen abzugeben sind. Sie haben sich dann mündlich zu Protokoll zu erklären. Die §§. werden in der Fassung der ersten Kammer angenommen. §. 23. bestimmt die Art, wie die Wiederholung der Wahl vorgenommen werden soll, wenn die erste zu keinem genügenden Resultat geführt hat. §. 21. bezieht sich auf die Wahlprotokolle, §. 25. auf die Zeit des Eintritts der neugewählten Mitglieder. Mit dem §. 26. beginnt der zweite Abschnitt des Tit. II.: Von der Zusammensetzung und Wahl des Gemeindevorstandes. §. 26. sagt, daß der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, einem Beigeordneten als dessen Stellvertreter und einer mit der Zahl der Einwohner steigenden Zahl Schöffen (bei 2500 E. 2, bei 60—100,000 E. 10) bestehen solle. §. 27. zählt die Beamten auf, welche nicht Mitglieder des Vorstandes sein können. §. 28. bestimmt die Wahlperiode des Vorstandes auf 6 Jahre. (Schluß der Sitzung: 3 Uhr. Nächste Sitzung: heute Abend 6 Uhr.)

108te Sitzung der zweiten Kammer vom 14. Februar.

Eröffnung $6\frac{1}{2}$ Uhr. Zur Berathung kommt der Kommissions-Bericht über den Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauten für die Jahre 1849 und 1850. Der Berichterstatter Contzen beginnt damit, einige Verschiedenheiten in der Anlage des Etats für die beiden genannten Jahre zu erläutern. In Einnahme ist gestellt a) an Beiträgen zur Unterhaltung der Land- und Wasserstraßen für 1849 2612 Thlr., für 1850 2862 Thlr., b) an Zinsen von den Effekten des Eisenbahnfonds für 1849 76,262 Thlr., für 1850 70,078 Thlr., c) insgemein für 1849 673 Thlr., für 1850 1144 Thlr. Von verschiedenen Rück-Einnahme-Fonds sind 89,000 Thlr. für Einnahme gestellt. Unter der Rubrik „Ausgaben" genehmigt die Kammer zunächst den Kommissionsantrag, daß von dem Gehalte des Unter-Staats-Sekretairs des Handels-Ministeriums 500 Thlr. auf den Aussterbe-Etat zu bringen seien. Eben so beschließt die Kammer, daß künftighin nur Ein Kanzlei-Vorsteher anzustellen sei. Ueber die Gehalte der Beamten der technischen Deputation für Gewerbe, so wie der Oberbau-Deputation hat die Kommission nichts zu erinnern gefunden. Für die Besoldung der vier Eisenbahn-Kommissarien zu Breslau, Berlin, Erfurt und Köln sind 8700 Thlr. für 1849 und 8100 für 1850 ausgebracht. Abg. v. Werdeck verlangt Herabsetzung dieses Etats um 2600 Thlr., da der Regierungs-Präsident zu Köln das Eisenbahn-Kommissariat als Nebenamt verwalte.

Der Handelsminister widersetzt sich dem Antrage auf das Nachdrücklichste. Der Regierungs-Präsident zu Köln verwalte das Nebenamt unentgeldlich, aus Liebe zur Sache, und nur sein Stellvertreter sei mit 800 Thlr. zu besolden. Darauf könne man aber für die Zukunft nicht rechnen. Der Antrag wird bei Zählung mit 103 gegen 95 Stimmen angenommen, bei Namensaufruf mit 134 gegen 102 Stimmen verworfen. Für Direktionen zur Ausführung von Eisenbahnen auf Staatskosten sind 9800 Thlr. (Direktion der Ostbahn und der Westphälischen Bahn) in Anrechnung gebracht. Zu Remunerationen und Unterstützungen weist der Etat für jedes Jahr 2500 Thlr. nach. Die Kommission beantragt, daß die Ersparnisse von diesem Fonds nicht, wie bisher, in die folgenden Jahre mit übernommen, sondern als erspart verrechnet werden sollen, womit sich der Handelsminister und die Kammer einverstanden erklären. An Besoldungen und Fuhrkosten des bautechnischen Beamtenpersonals, der Hafen- und Schifffahrtsbeamten und zur Unterhaltung der Leuchtfeuer sind für 1849 476,616 Thlr., für 1850 474,746 Thlr. in Anrechnung gebracht. Die Kommission hat nichts Erhebliches zu bemerken gefunden. Zur Unterhaltung der Wasserwerke, Brücken und Fähren, zu Strom- und Uferbauten, zur Unterhaltung unchaussirter Wege und der Kollegienhäuser werden die einzelnen Positionen insgesammt genehmigt. Die Ungleichheiten, welche in der Verpflichtung des Staats und der Kommunen bezüglich der Unterhaltung der unchaussirten Wege in den verschiedenen Provinzen obwalten, sollen bei Erlaß des noch immer rückständigen Wegebau-Gesetzes, der Erklärung des Handelsministers zufolge beseitigt werden. Für Wasserstraßen sind 462,271 Thlr. für 1849 und 464,372 für 1850 ausgesetzt.

Abg. Wegener legt der Regierung dringend größere Sorge für die Oderschifffahrt ans Herz. Er habe es sich nicht träumen lassen, in wie naher Beziehung die Fideikommisse mit der Oderschifffahrt stehen. Die Regierung habe sich bisher vergeblich bemüht, sich in den Besitz des Beuthner Wehrs durch Geld und gute Worte zu setzen, da der Inhaber des Fideikommisses eine ganz übertriebene Entschädigung gefordert habe.

Der Handelsminister erwidert, daß im vorigen Jahre es nicht möglich war, eine größere Summe für die Regulirung der Oder zu verwenden, wie sehr die Regierung dieses auch gewünscht hätte. Die Regierung bereite eben jetzt eine Vorlage vor, wonach die Regulirung in großartiger Weise in Angriff genommen werden soll. Was das Beuthner Wehr anlangt, so wird es die Regierung sich angelegen sein lassen, auf dem billigsten Wege zu dem Ziele zu gelangen, welches die Regierung eben so lebhaft wie der Vorredner erstrebt. Abg. v. Patow hält es für unzulässig, eine größere Summe, als auf dem Etat ausgesetzt ist, zu bewilligen, und stellt eine Herabsetzung des Zolls für die Ruhr- und Lippeschifffahrt wiederholt in Aussicht.

Zur materiellen Unterhaltung der vorhandenen Chausseen, Besoldung, Bekleidung und Pensionirung der Chaussee-Aufseher sind für 1849 2,020,000 Thlr., für 1850 2,063,125 Thlr. ausgesetzt. Der Mehrbetrag für 1850 wird durch $34\frac{1}{2}$ Meilen neue Chaussee gerechtfertigt. Für die Bezirks-Straßen auf dem linken Rheinufer stellt der Etat 148,780 Thlr. für 1849, 149,743 Thlr. für 1850 in Ausgabe

Zu Chaussee-Neubauten wurden 1849 aus dem ordentlichen Fonds 1 Mill. Thlr., als außerordentlicher Zuschuß 500,000 Thlr. verwendet. Für 1850 reducirt sich der Zuschuß auf 250,000 Thlr. Außerdem sind zur Disposition für sämmtliche Provinzen 20,000 Thaler ausgesetzt.

Abg. Gamradt dankt der Regierung für die besondere Berücksichtigung der Provinz Preußen, kann aber seine Wünsche um eine künftig noch stärkere Begünstigung nicht zurückhalten, da diese Provinz etwa nach einem halben Jahrhundert erst den andern gleichstehen werde, wenn es, wie bisher, weiter gehe. Abg. Sack zeichnet, um dies noch besser anschaulich zu machen, unter großer Heiterkeit der Kammer, eine Karte der Provinz Preußen auf die Wand des Büreaus des Präsidenten. Der Handelsminister verspricht alles zu leisten, was die Staatskräfte erlauben.

Zur Beförderung des Eisenbahn-Baues betrug der fortlaufende Fonds für 1849 1,663,900 Thlr., für 1850 1,481,600 Thlr. Durch Absetzung von Vertretungskosten sollen in Zukunft 1000 Thlr. erspart werden. Zur Förderung von gewerblichen und Handelszwekken weist der Etat für 1849 132,950 Thlr., für 1850 134,600 Thlr. nach. Die Kommission erinnert, daß diese Position viel zu allgemein gehalten und die einzelnen Verwendungen se.bst nicht einmal rubrikenweise zu ernennen seien. Namentlich wird die Hoffnung ausgesprochen, daß der Etat für das Gewerbe-Institut zu Berlin, welches allein einen Zuschuß von 43,600 Thlr. erhält, als Anlage zum Etat abgedruckt werden möge.

Abg. Kette macht darauf aufmerksam, wie sehr dagegen die landwirthschaftlichen Institute im Nachtheil seien. Der Minister des Handels antwortet im Namen des in der ersten Kammer beschäftigten Minister des Innern, daß die Regierung sich bereits mit Verbesserung der landwirthschaftlichen Institute beschäftigt habe. Abg. Eckstein behauptet, daß im Gegentheil im Vergleich zu andern Ländern zu wenig für Gewerbeschulen bei uns geschehen. Leider spare man zur Unzeit: Der Direktor des Gewerbe-Instituts beziehe einen enormen Gehalt unter verschiedenen Titeln, eben so die Lehrer, welche meistens zugleich Professoren an der Universität seien und sehr hohe Honorare beziehen.

Der Minister des Handels: Der Techniker, von dem die Rede war, würde in allen Ländern ein weit höheres Gehalt beziehen. Die Regierung hat es sich überhaupt angelegen sein lassen, die ausgezeichnetsten Kräfte für das Gewerbe-Institut zu gewinnen, und ausgezeichnete Leute sind nicht billig zu haben. Ich glaube nicht, daß hier Ersparnisse möglich sind. Im Uebrigen ist es schon lange im Plane, das Gewerbe-Institut zu reorganisiren, der vorige Direktor war eben lebhaft damit beschäftigt, als der Tod ihn wegraffte. Die Regierung hat deshalb den Plan nicht außer Acht gelassen. Abg. v. Patow hebt die ausgezeichneten Verdienste des Direktors des Gewerbe-Instituts hervor, der in England eine bei Weitem höhere Einnahme hätte haben können, die er aus Patriotismus aber verschmäht hat. Die Abg. Ohm und Trendelenburg läugnen, daß die Lehrer am Gewerbe-Institut zu hohe Honorare beziehen: sie seien im Gegentheil der größten Unsicherheit in ihrem Einkommen ausgesetzt. Der Handelsminister stellt in Aussicht, das Gehalt dieser Lehrer zu fixiren. Zur Unterhaltung der Corvette „Amazone" sind 25,468 Thlr. ausgesetzt. Es soll in Zukunft dieser Titel mit dem Etat des Kriegs-Ministeriums vereinigt werden. Zu außerordentlichen Ausgaben für Land- und Wasserbauten und zu öffentlichen Arbeiten weist der Etat für 1849 2,000,000 Thlr., für 1850 1,750,000 Thlr. nach. Schließlich wird der Etat für 1850 in Einnahme mit 74,085 Thlr., in Ausgabe mit 8,000,000 Thlr. für richtig anerkannt. Schluß der Sitzung 9¼ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Gemeindeordnung und eventuell Bericht der Agrar-Commission. Sonnabend Vormittag soll keine Sitzung stattfinden, Abends das Club-Gesetz berathen werden.

Locales 2c.

Posen, den 16. Febr. Die heut fälligen Berliner Zeitungen sind ausgeblieben.

— Stand des Warthaflusses Mittags 1 Uhr 14 F. 9 Z.

Posen, den 15. Febr. Die Bezirksvorsteher erhalten alljährlich vom hiesigen Magistrate den Auftrag, für die Waisenkinder, zur Bekleidung von Kindern armer Wittwen und Vertheilung von Holz an die Armen, Hauskollekten in ihren Bezirken abzuhalten, um den unzureichenden städtischen Armenfonds dadurch zu verstärken. Wir hören, daß in diesem Jahre der strenge Winter das Mitleid unserer Mitbürger in hohem Grade erweckt und recht ansehnliche Beiträge in diesen Kollekten erzielt hat. Namentlich soll der Herr Erzbischof, von der Noth der hiesigen Armuth tief ergriffen, 200 Rthlr. beigesteuert haben. — Gestern Nachmittag begaben sich zwischen 2—3 Uhr einige Arbeitsleute in die Trümmer der vor einigen Jahren abgebrannten Annakirche, neben der Bernhardinerkirche, um sich vom Wasserstande zu überzeugen. Einer von ihnen erblickte bald in einem vergitterten Kellerloche einen fremdartigen Gegenstand. Die Versuche, ihn durchs Gitter zu ziehen, bleiben fruchtlos, bis es endlich mit Hülfe eines Schornsteinfegerlehrlings mittelst Einsteigens von oben gelang, den Fund zu Tage zu fördern: es war ein neugebornes, eingewickeltes todtes Knäblein! Der verworfenen Mutter ist die Polizei stark auf der Spur und werden wir das Ergebniß ihrer Bemühungen seiner Zeit veröffentlichen. Es sollen diesrn Winter bereits sechs dergleichen Kinderleichen an verschiedenen Stellen gefunden worden sein.

♀ Aus der Provinz, den 13. Februar. In Nro. 35 Ihrer Zeitung wird in einem Artikel „Berlin, den 8. Februar. (Berliner Nachrichten)" in Bezug auf die von der zweiten Kammer beschlossene Annahme des Hartmannschen Abänderungsvorschlags, in Betreff der Lotterie-Verwaltung, es als die Pflicht der Presse erzählt, sich einer großen Anzahl schwer getroffener Gewerbetreibender anzunehmen. Jedenfalls ist es aber auch eine Pflicht der Presse, über die öffentliche Meinung, wie sie sich hie und da über die Beschlüsse der Kammer kund giebt, Nachrichten zu bringen, und da müssen wir denn berichten, daß nach den gemachten Erfahrungen die Herabsetzung des Gewinnantheils der Lotterie-Einnehmer auf 2 pCt. u. s. w. vom Volke gut geheißen wird. Daß dem Institute die Lebesfähigkeit durch diese Einrichtung abgeschnitten wird, wie in jenem Artikel behauptet ist, bezweifeln wir; die Zeit wird uns darüber belehren. Die bestallten Einnehmer werden schwerlich ein Geschäft aufgeben, das bei geringer Anstrengung immer noch einen erklecklichen Gewinn abwirft, wie sich durch die Kammerdebatten herausgestellt hat. Die 1000 Untereinnehmer, deren Ruin in Aussicht stehen soll, werden sich davor zu bewahren wissen, da die Meisten von ihnen den Verschleiß der Lotterie-Loose als Nebengeschäft treiben. Eine Aussicht auf Entschädigung, wie sie jener Artikel zu verlangen scheint, dürfte sich denselben schwerlich eröffnen; oder soll das ohnehin schon genug belastete Volk die Entschädigung für Personen geben, die demselben nie, außer etwa den Lotteriespielern, gedient haben? Regierung und Kammern werden uns davor bewahren. Wir hoffen, daß die erste Kammer den Beschluß der Zweiten gut heißen wird. —

Die Zumuthung welche der zweiten Kammer am Schluße des fraglichen Artikels gemacht wird, daß sie nämlich ihren ersten Beschluß in Betreff dieser Sache zurücknehmen soll, ist sehr bezeichnend; — man rechnet auf ihre Nachgiebigkeit. — Man wird sich aber verrechnen.

8 Xiąż, den 14. Febr. Während der großen Strenge des Winters ließ der hiesige katholische Geistliche, Herr Commendarius Hübner, in seiner Wohnung einige 20 Personen verpflegen, indem er nicht allein für geheizte Zimmer, sondern auch für Beköstigung derselben in hinreichendem Maaße sorgte, wodurch derselbe sich nicht bloß den Dank der Armen, sondern die Achtung aller Bürger erworben hat.

χ Bromberg, den 14. Febr. Während das Großherzogthum früher einigen Grund zu der Klage hatte, daß die Behörden es rücksichtlich öffentlicher Anlagen und Bauten stiefmütterlich behandelten, wird jetzt überall Hand angelegt, um das Versäumte nachzuholen. Wir rechnen hierhin außer der Eisenbahnanlage vorzüglich den Bau vieler Chausseen, der wohl theils in direkter, theils in indirekter Beziehung zu jener stehen mag. Unter andern ist jetzt der Bau der Chaussee von Thorn hierher fast beendet und wird jedenfalls noch vor Beendigung der Eisenbahnstrecke von hier nach Schneidemühl, welche im nächsten Jahre fertig sein soll, in ihrer ganzen Ausdehnung fahrbar sein. Auch der Bau der Thorn-Posener Chaussee schreitet rüstig vorwärts; die Strecke von Thorn bis Inowraclaw ist schon beendet, und in der Nähe Gnesens zu beiden Seiten der Stadt wird ebenfalls thätig gearbeitet. Ueberdies wird auch zwischen Posen und Nakel auf Staatskosten eine Chaussee-Verbindung hergestellt. Einige andre Chaussee-Linien stehen sonst noch in Aussicht, jedoch soll die Anlage derselben nach einem hier eingegangenen Schreiben des Ministers für Handel 2c. der Privatunternehmung überlassen bleiben. Auch der Bromberger Kanal ist jetzt wieder durch die Hauptreparatur im vorigen Jahre in einen bessern Zustand gesetzt; zu bedauern ist dabei nur, daß man die Instandsetzung der 8. Schleuse, welche sehr schadhaft ist, übersehen hat. Selbige soll in diesem Jahre nachgeholt werden, und ist der Holzlieferungstermin für diesen Zweck bereits am 23. Januar c. hier abgehalten worden.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Dziennik polski enthält in Nr. 36. unter der Ueberschrift „der gegenwärtige Zustand Frankreichs" einen Leitartikel, aus dem wir Folgendes entnehmen:

Die denkwürdigen Worte: „Wir tanzen auf einem Vulkane," die Salvandy im Jahre 1829 ausrief, können wir jetzt wiederholen. Die Unsicherheit unserer jetzigen Zustände wird allgemein gefühlt und alle sehen eine neue Katastrophe voraus. Es fehlt der jetzigen Staatsgewalt an jeglicher moralischer Grundlage und sie hält sich nur durch Gewalt augenblicklich noch aufrecht. Die siegreichen Regierungen begnügen sich nicht mit dem über die Revolution davongetragenen Triumphe, sie rüsten sich unausgesetzt zu einem neuen Kampfe; ihr Feind ist die Unsicherheit der jetzigen Zustände und die Besorgniß, der revolutionäre Geist könnte von neuem sich erheben und die Hindernisse hinwegräumen, die seine Thätigkeit hemmen. Von der Richtigkeit dieser Behauptung liefern die französischen Zustände den schlagendsten Beweis. Abgesehen von den Gerüchten eines neuen in Lyon ausgebrochenen Aufstandes und den Agitationen unter den Arbeitern, welche die Chikanen des Herrn Carlier bei dem Umhauen der Freiheitsbäume hervorgerufen haben, stimmen alle Zeitungen, die reaktionären wie die revolutionären, darin überein, daß die jetzigen Zustände unhaltbar sind.

Der für das Wohl des Landes so sehr besorgte „Constitutionnel" behauptet, daß sich die verkehrten Theorien und der revolutionäre Geist trotz der Wachsamkeit der Regierung immer mehr verbreiten, daß besonders Lyon ein Bild dieses gefahrdrohenden Zustandes gebe, wo auf den 24. Februar eine neue Revolution angesagt sei. Nur dadurch, daß man die Regierung kräftiger und dauernder mache, könne Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werden.

Die Assemblée nationale, stets kühn, offen und radikal, prophezeit den Sieg des Socialismus bei den allgemeinen Wahlen und findet in der Aufhebung derselben das einzige Mittel, diese Katastrophe abzuwenden.

Das Journal des Debats, ein feiner Doktrinär, der für Alles eine Formel hat, ruft unaufhörlich, die allgemeine Sicherheit ist in Gefahr, darum müssen sich alle Schattirungen der Parteien der Ordnung vereinigen und der Sieg wird dann nicht ausbleiben.

Die legitimistischen Journale l'Union, Gazette de France, l'Opinion publique enthalten lange Abhandlungen darüber, auf welche Weise das Princip der Nationalpolitik siegen und unter welchen Bedingungen Heinrich V. den Thron seiner Väter besteigen wird. Das erstere, praktischere Blatt sieht ein, daß die Revolution noch nicht vollständig besiegt ist und räth vor allem, das Gift der Revolution gänzlich auszurotten. Das zweite behauptet mit gar naiver Zuversicht, daß wenn Jemand, getragen von dem Enthusiasmus des Glaubens und der Macht der Ueberzeugung, den Muth hätte, der Kammer und dem Volke die Rechte Heinrichs V. auf den Thron in Erinnerung zu bringen, das ganze Land ihn einstimmig als seinen Herrscher anerkennen würde. Das dritte Blatt verspottet mit einer gewissen jesuitischen Schlauheit die Naivetät seiner Kollegin und sagt, der Weg zum Siege sei nicht so leicht, und nur durch die Hinwegräumung der revolutionären Hemmnisse und die Aufhebung der allgemeinen Wahl sei das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Der l'Univers erblickt nur in dem Triumphe des Jesuitismus und in der vollständigen Unterjochung des menschlichen Gewissens den Abschluß der Revolution.

Die kraft- und saftlosen bonapartistischen Blätter Le Dix Decembre und Napoleon versteigen sich zu der verächtlichen Prahlerei, daß die Idee des Volkes in Napoleon ruhe, er also allein das Land vor der drohenden Revolution retten könne, aber, versteht sich von selbst, wenn man seine Gewalt erweitere. Die Kammer soll sich gegen ihn gefügiger zeigen, das Centralisations-System muß noch ausgedehnter werden, durch die Beamten müsse man sich einen entscheidenden Einfluß auf die Wahlen verschaffen, dem Präsidenten zunächst die Verlängerung seiner Gewalt und später die Kaiserwürde sichern.

Die Oppositionsblätter aller Schattirungen sehen den Untergang des jetzigen Gouvernements, das jede Freiheit bedroht, als nahe bevorstehend an, und indem sie einerseits das Volk zur Geduld ermahnen, treten sie andererseits um so heftiger gegen die Regierung auf.

Welcher Schluß ist nun nothwendigerweise aus dieser Litanei der Blätter verschiedenster Farbe, welche die Organe der hiesigen öffentlichen Meinung sind, zu ziehen? Unzweifelhaft der, daß alle von der Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände überzeugt sind, und daß der Socialismus immer drohender und seines Sieges sicherer erscheint.

Gegen diese drohende Gefahr hat nun die kraftlose Partei der Ordnung kein anderes Mittel, als leere Worte. Das Journal Revue des deux mondes spricht, man müsse sich an die Gesellschaft im Namen der wahren und ewigen Ideen wenden, welche die nothwendigen Bedingungen einer socialen Existenz seien, läßt uns aber auf die Frage: „welches sind diese wahren und ewigen Ideen?" ohne Antwort.

Wollen wir die verächtliche auswärtige Politik dieser Partei der Ordnung kennen lernen, so werfen wir einen Blick in sein Hauptorgan, den Messager de la Semaine, dessen Mitarbeiter die bedeutendsten Kammermitglieder sind.

Die Kammer selbst, statt die Regierungsgewalt zu befestigen, giebt sie durch ihre unerklärliche Nachgiebigkeit gegen jede Willkür derselben noch gar der Verachtung preis und so handelt es sich nicht mehr blos um den Präsidenten, sondern um die vollständige Vernichtung der Regierungsgewalt.

Daraus geht nun hervor, daß eben die Partei der Ordnung eines der größten Organe der Unordnung ist, das den Sieg der Revolution vorbereitet und es nicht versteht, ihr durch eine organische, die Freiheit und die Ordnung begründende Initiative vorzubeugen.

— Schwurgerichtssitzung vom 8. Februar. (Forts.) Ueber die politische Thätigkeit der Abgeordneten zur Nationalversammlung in den Novembertagen des Jahres 1848 — fährt der Angeklagte Schulze fort — sei nur das Volk zu urtheilen berechtigt, an deren Urtheil die Versammlung appellirt. Es habe sein Urtheil gesprochen, als es die Mehrzahl der Abgeordneten, zu denen auch er gehöre, im Januar v. J. zur zweiten aufgelösten Kammer gewählt. Damit sei auch das Urtheil in diesem Prozesse bereits gesprochen. Die Staatsanwaltschaft habe der Ereignisse des 31. Oktober 1848 gedacht und dieselben als solche bezeichnet, durch welche die Freiheit der Berathungen und Beschlüsse der Nationalversammlung beeinträchtigt worden sei. Ein kleiner Theil des Volkes habe allerdings Angriffe gegen das Sitzungslokal unternommen, aber dieselben hätten auf die Freiheit der Berathungen der Abgeordneten keinen Einfluß geübt, wie dies daraus deutlich hervorgehe, daß der gestellte Antrag, den bedrängten Wienern zu Hülfe zu eilen, in der vom Volke gewünschten Weise nicht durchgegangen sei. Aber eine andere Einschüchterung habe wenige Tage nachher stattgehabt, eine von oben her mit Bajonetten und Kanonen. Sie habe insofern den Zweck der Regierung erreicht, als etwa 100 Abgeordnete aus Furcht ihren Sitz in der Nationalversammlung verlassen hätten. Die Nationalversammlung sei durch die Angriffe der Regierung zu dem Steuerverweigerungsbeschluß gedrängt und die Folgen fielen daher auf den angreifenden Theil zurück. Er und seine Mitangeklagten bedauerten nichts, sie hätten ihrer Pflicht gemäß gehandelt. (Bravo im Zuhörerraum. Ordnungsruf des Präsidenten.) Der augenblickliche Erfolg der Regierung sei für keinen Sieg zu erachten, und mit politischen Verfolgungen schließe man nicht Revolutionen. Der Angeklagte schloß seine Rede mit den Worten: „Mögen Sie das Schuldig über uns aussprechen, meine Herren Geschwornen, eines können Sie uns nicht nehmen — es ist der feste Glaube, der in uns wurzelt, wir haben recht gehandelt. Und nun zum Schluß: Richten Sie uns, wie Sie einst gerichtet sein wollen." Der Vertheidiger des Angeklagten, Advokat-Anwalt Volkmar, erklärt, daß er nach dieser Rede seines Clienten nichts weiter zu sagen habe, als die Hoffnung auszudrücken, die Geschwornen würden über ihn das Nichtschuldig aussprechen. Die Erwiderung des Staatsanwalts auf die Rede des Angeklagten Schulze war fast ebenso interessant, als diese selbst. Es wurde erklärt, daß der Angeklagte Recht habe, wenn er meine, die Anklage stehe auf absolutistischem Standpunkt. Sie stehe auch auf diesem, denn es sei die Ansicht der Staatsanwaltschaft, daß bis zur Oktroyirung der Verfassung Preußen kein konstitutioneller Staat gewesen sei. Die Verfassung allein regele die Einzelgewalten im Staat, nach ihrem Inhalt folge die Theilregierung, und Niemand könne daher folgern, daß weil im Jahre 1848 einzelne konstitutionelle Freiheiten verliehen worden wären, auch Preußen schon konstitutionell ohne Verfassung gewesen sei. Von diesem Standpunkte aus habe auch die Staatsanwaltschaft nicht einen Zwang gegen das Ministerium, sondern einen Zwang gegen die höchste Obrigkeit des absoluten Staates, den König, angenommen. — Diese Rede brachte eine große Bewegung im Saale hervor. (Schluß folgt.)

Theater.

Das Theaterliebende Publikum machen wir auf die zu morgen angekündigte Gastdarstellung der Frau Meyerhofer mit ihren Kindern Jenny und Stoffel aufmerksam. Wir sahen dieselbe am Donnerstag im „kleinen Buchdruckerjungen", welchen letzteren Jenny Meyerhofer zum allgemeinen Beifall des Publikums wirklich mit seltener Präcision und Bühnengewandtheit, die bei einem Kinde Erstaunen erregen, spielte. Die kleine Jenny hat etwas ungemein Einnehmendes und Einschmeichelndes, wodurch sie auch sogleich den Weg zum Herzen des Publikums fand. Frau Meyerhofer zeigte in der Darstellung der alten „Marguerite" eine Haushälterin comme il faut und fanden wir die Abneigung des kleinen „Druckerjungen" vor diesem Original-Drachen sehr erklärlich. Wir wünschen Frau Meyerhofer noch in anderen Genre-Rollen zu sehen, da sie sich als äußerst geschickte Darstellerin gezeigt hat. Die Coupletts, welche Jenny einlegte, waren witzig und sehr brav vorgetragen, und es ist zu bewundern wie das schwächliche Kind mit seiner Stimme das Haus ausfüllte. Anstrengung kostet es ihm gewiß, wir wünschen dieselbe durch zahlreichen Zuspruch am Sonntag belohnt zu sehen.

Die Donnerstag gleichzeitig zur Aufführung gekommene Operette von Schenk: „Der Dorfbarbier oder die Schinkenkur" ist eine etwas desperate Kur, und hat wenigstens den Vorzug, daß Alberneres so leicht nicht ersonnen werden wird; sie wurde indeß beifällig aufgenommen, hat auch im ersten Akt recht wirksame Stellen und könnte füglich auf einen Akt beschränkt werden, weil man dann nicht vom Unsinn übersättigt würde. Die Darsteller gaben sich alle Mühe; Frl. Jonisch sang als Suschen gut, hätte aber mehr schalkhaften Humor entwickeln können. Herr Valentin als „Adam" ergötzte durch guten Humor und Maske. Herr Pfuntner war sehr zu loben und erscholl sein Sterbelied sehr erbaulich. Herr Fischer tremolirt uns zu viel, spielte übrigens den Buffo gut. Für Herrn Tietze hätte wohl zum bequemeren Art Sterben eine Kanapee, wenigstens eine Bank da sein können, sein Todeskampf war gar zu unnatürlich. Daß Alle nichts gelernt hatten, bot dem Souffleur ein reiches Feld dar, seine Kunst zur Geltung zu bringen.

Freitag ging „Uriel Akosta" über die Bühne. Es wurde gut gespielt, namentlich heben wir Frl. **Brandenburgs** sehr gelungene Judith hervor. Herr **Heine** führte die anstrengende Rolle des Uriel brav durch, wie wir denn überhaupt bei diesem Schauspiele Fleiß und redliches Bemühen, Mängel abzulegen, anerkennen müssen. Die Scene in der Synagoge ging tadellos, ebenso die vorhergehende mit seiner blinden Mutter (welche letztere in Frau Karsten eine wirksame Darstellerin fand). Störend war es, daß Akosta bei seinem Eintreten bei Silva demselben fortwährend die Linke zum Abschied bot; ebenso, daß er in der Scene mit Judith im ersten Akt, statt in den Anblick der Geliebten versunken zu sein — nach alter, übler Gewohnheit — den Kopf links nach oben, gegen die Zuschauer kehrte. Diese Bewegung — oft wiederholt, hat etwas unbeschreiblich Monotones; wir hoffen, sie verschwinden zu sehen. Herr **Schunke** als „Arzt de Silva" spielte gut, versprach sich indeß einmal so stark, das er sich gar nicht heraus wickeln konnte. Wir würden dies mit Stillschweigen übergehen, wenn Herr Schunke nicht diese Neigung, sich zu versprechen, oft zeigte. Herr **Pfuntner** als „Ben Akiba" gab ein gelungenes Bild des alten, ehrwürdigen Rabbiners, sprach indeß zu leise, was seiner guten Darstellung schadete. Herr **Hanisch** als „Ben Jochai" befriedigte, ebenso Herr **Karsten** als „Manasse v. d. Straaten." Frl. **Bußtorff** als Knabe „Spinoza" spielte ihre kleine Rolle lebhaft und mit deutlichem Vortrage. Das Publikum war befriedigt.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 16 Februar.

Hôtel de Bavière: Gutsb. v. Goslinowski a. Pawłowice; Buchhändler Jankowski nebst Frau a. Gnesen.

Bazar: Die Gutsb. Potulicki a. Breslau; Swięcycki a. Szczepankowo; Elsleger u. Obiecka; Taczanowski a. Choryn u. Morawski a. Oporowo; Bürger Magnuski a. poln. Sokolnik.

Lauk's Hôtel de Rôme: Frau Gutsb. v. Laszczyńska a. Grabowo; Rechtsanw. Rüdenburg a. Pleschen; die Kaufl. Page u. Hirsch a. Berlin.

Schwarzer Adler: Oekonom Gebhardt a. Mecklenburg; Partik. v Tomicki a. Laszewy; die Gutsb. v. Swinarski a. Gołaczyn u. v. Skoraszewski a. Glino.

Hôtel de Vienne: Gutsb. Koźmian a. Turew.

Goldene Gans: Frau Generalin Kołaczkowska a. Zernik; Arzt Dr. Karius a. Posen.

Hôtel à la ville de Rôme: Die Gutsb. v. Zamecki a Chyby u. Kaczyński a. Chełmno; Probst Kulczewicz a Buk.

Hôtel de Berlin: Probst Pawłowski a Potulice; Maurerpolier Sperczyński a. Grabow; die Kaufl. Stähr a. Breslau u. Moll a. Wronke.

Stadt Glogau: Privatschreiber Schultze a. Nakel.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Sonntag den 17. Februar 5te Gastdarstellung der Frau **Meyerhofer** mit ihren Kindern **Jenny** und **Stoffel Meyerhofer**. Zum Erstenmale: **Die Wahlen, oder: Was werden Sie wohl dazu sagen?** Scherzspiel mit Gesang in 1 Akt. — Mad. Müller: Frau **Meyerhofer**; Fanny: **Jenny Meyerhofer**. — Hierauf: **Gleich und Gleich gesellt sich gern;** Lustspiel in 3 Akten von D. Lederer. — Diesem folgt: **Der Kurmärker und die Pikarde;** Genre-Bild mit Gesang und Tanz von L. Schneider. — Marie: **Jenny Meyerhofer**. — Schulze: Emil **Fischer**. — Zum Schluß: National-Tanz, ausgeführt von Fräul. v. **Natzmer** und Eugenia **Meyerhofer**.

☛ Von heute ab Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, den 17. Februar:
Erste große Vorstellung der Italienischen Tänzer- und Pantomimisten-Gesellschaft unter Direktion des Herrn **Michele Averino** im Saale des Hôtel de Saxe. Anfang 7 Uhr.

Indem ich mir die Freiheit nehme, ein verehrtes Publikum auf das Samtersche Kreisblatt vom 10. und 17. d. M. aufmerksam zu machen, erlaube ich mir ganz ergebenst, die theilnehmenden Kunstverehrer zu dem Konzerte einzuladen, welches ich Donnerstag den 17. daselbst zu geben die Ehre haben werde. **Adolf Krug**, Pianist.

Die Verlobung unserer Tochter **Ottilie** mit Herrn **Jonas Kanter** aus **Berlin** zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Ludwig Samter und Frau.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wir die Vorstände der hiesigen Innungen zum Zwecke der künftigen Wahlen eines Gewerberaths am hiesigen Orte mit der Aufstellung von Verzeichnissen der selbstständigen Gewerbtreibenden ihres Handwerks, so wie der Gesellen, Gehülfen und Arbeitnehmer beauftragt haben, und zu dem Ende an alle diese die Aufforderung gerichtet wird, sich zur Aufnahme in die Verzeichnisse zu melden.

Posen, den 1. Februar 1850.

Der Magistrat.

Proclama.
Freiwillige Subhastation.
Königl. Kreis-Gericht zu Trzemeszno.

Behufs Erbes-Auseinandersetzung soll der zum Nachlasse des früheren Gutsbesitzers **Joseph von Korytowski** gehörige, im Mogilnoer Kreise des Regierungs-Bezirks **Bromberg** belegene **Rogowoer** Güter-Complexus im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und ist dazu Termin im Instruktions-Zimmer des unterzeichneten Kreis-Gerichts auf

den 28. August 1850

anberaumt worden. — Die Herrschaft **Rogowo**, landschaftlich abgeschätzt auf 135,690 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf., besteht aus der Stadt gleichen Namens, mehreren Dörfern und aus der bei **Rogowo** selbst belegenen Wassermühle mit einem Gesammt-Areal von 5414 Morgen 97 □Ruthen, worunter 1709 Morgen Forst in einem Werthe von 46,858 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf., 353 Morgen Wiesen und bedeutenden Seen. — Die nächsten Städte sind **Posen** und **Bromberg** 7 Meilen entfernt, **Nakel** 6 Meilen, **Trzemeszno** und **Gnesen** 3 Meilen. Der nächste schiffbare Fluß ist die **Netze** bei **Nakel**. Die Gränzen sind überall behügelt und unstrittig. Die Güter, bei denen eine eigene Kirche befindlich, unterliegen keinen Dienstbarkeiten und haben auch kein Recht, solche auf fremden Gütern auszuüben. Die jährlichen baaren Gefälle, welche hauptsächlich in den Renten von den regulirten Wirthen der Dörfer, den Zinsen aus der Stadt und dem Einkommen aus der Mühle und Fischerei bestehen, betragen nach der Angabe des General-Bevollmächtigten der Erben des Gutsbesitzers **Theophil v. Korytowski** auf **Grochowisko pańskie** bei **Rogowo** etwa 2000 Rthlr.

Unmittelbar bei der Stadt am großen See liegt das herrschaftliche Schloß mit den Wirthschaftsgebäuden und angränzenden Gärten.

Der Gesammtbetrag der jährlichen Abgaben beläuft sich auf 200 Rthlr.

Aus den Verkaufsbedingungen ist insbesondere zu bemerken, daß nur solche Bieter zugelassen werden, welche sofort eine Caution auf Höhe von 13,570 Rthlr. baar oder in geldwerthen Papieren nach dem Course zu erlegen im Stande sind.

Die Bedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, indessen bleibt es den Kauflustigen überlassen, wegen weiterer Auskunft an den Herrn General-Bevollmächtigten unmittelbar sich zu wenden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht zu Kempen.
I. Abtheilung.

Das der verwittweten Lieutenant **Münster** und ihrem Sohne **Hugo Carl Eugen Münster** gehörige, im Schildberger Kreise belegene Rittergut **Przytocznica** nebst Pertinenzien, landschaftlich abgeschätzt auf 83,329 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21sten März 1850 Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kempen, den 8. August 1849.

Auf Grund der Bestimmung des §. 3. des Gesetzes vom 19. November 1849, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normalpreise und Normal-Marktorte werden alle zum Bezug ablöslicher Reallasten im Kreise **Posen** Berechtigten hierdurch eingeladen, sich

am 12. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Büreau des hiesigen Landraths-Amtes

einzufinden, um die Mitglieder für die Distrikts-Kommission zu erwählen.

Posen, den 13. Februar 1850.

Der Königliche Landrath.

Auktion
von ächtem Berliner Porcelan.

Dienstag den 19. Februar, Nachmittag 3 Uhr und folgende Tage von Vormittag 10 und Nachmittag 3 Uhr ab, soll im Apollo-Saal auf dem Kämmereiplatz, ächtes Porcellan von Berlin, als:

Teller, Tassen, Schüsseln, Thee- und Kaffekannen, Terrinen, Saucieren, Salatieren u. dergl. m. gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden. **Anschütz**.

Behufs Abänderung der Statuten, so wie einiger Besprechung resp. Rechnungslegung, laden wir die geehrten Mitglieder des Sterbevereins der II. Klasse auf Sonntag Nachmittags um 3 Uhr

den 17. d. Monats

im **Seidemannschen** Lokale, Markt 54., ergebenst ein. Posen, den 15. Februar 1850.

Meyer. Karczewski. Daub.

Unterrichtsanzeige.

Unterzeichneter beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß bei ihm Privatunterricht in den Elementarwissenschaften und in der französischen Conversation ertheilt wird.

Institutsvorsteher Eicke,
Hôtel de Tyrol, 1 Stiege.

Es wird ein Hauslehrer zu Ostern gesucht, der auch im Fortepiano und Gesang Unterricht geben kann. Kandidaten der Theologie und des Schulamts mögen gefälligst ihre Adressen senden an

O. von Jastrow, Hauptmann.

Groß Rybvo bei Klecko, den 15. Febr. 1850.

Ein junger Mensch, welcher die Destillation zu erlernen wünscht und die nöthigen Schulkenntnisse dazu besitzt, findet kommenden 1. April ein Unterkommen bei **L. Schellenberg**,
St. Martin, **Posen**.

Wegen Versetzung sind Mahag.-Möbel, meist bestellte Berliner Arbeit, Küchen- und Hausgeräth **sofort** billig zu verkaufen. **Schäfer**,
Sapieha-Platz No. 3.

Wohnung zu vermiethen.

Im **Wotschkeschen** Grundstück Markt No. 9. ist die Bel-Etage, welche bisher immer zur Restauration benutzt worden ist, und sich auch gut zum Geschäfts-Lokal eignet, vom 1. April ab zu vermiethen. **Anschütz**.

Lokal-Veränderung.

Meinen resp. Kunden zur Kenntnißnahme, daß ich seit dem 1. Februar c. meine Wohnung nach No. 1. Breitestraße ins Hinterhaus verlegt habe.

Posen. **Heinr. Goldschmidt**,
Kürschner-Meister.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur II. Klasse 101ster Lotterie muß plangemäß bis zum 22. d. Mts. erfolgen, da schon am 27. c. die Ziehung beginnt. Ich ersuche meine geehrten Spieler, sich mit der Erneuerung der Loose nicht zu verspäten. Kaufloose sind wieder vorräthig. Posen, den 17. Februar 1850.

Der Ober-Collecteur **Fr. Bielefeld**.

Die im Posener Kreise belegene **Choynica**-Wassermühle ist sofort aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres beim Destillateur **Scheller** in Posen, St. Adalbertstraße No. 48.

Da jetzt die Frühjahrs-Bleiche beginnt, so mache ich ein geehrtes Publikum auf meine Naturbleiche im Schlesischen Gebirge aufmerksam, und bemerke, daß

Herr Meyer Falk in Posen, Wilhelmsstraße No. 8. für dortige Stadt und Umgegend,

die Aufträge für mich in Empfang nimmt.

Hirschberg in Schlesien, im Febr. 1850.

C. Kirstein.

Reiß- Stroh- und Roßhaar-Hüte werden gewaschen, gebleicht und gepreßt, das Stück zu $7\frac{1}{2}$ Sgr., mit veränderter Form 10 Sgr., im Dutzend werden die Preise billiger gestellt. Wozu sich einem geehrten Publikum empfiehlt **Th. Fischer** Mühlenstr. No. 7.

Zucht-Böcke-Verkauf.

Die Herrschaft Partschendorfer Oekonomie-Verwaltung in Mähren, Prerauer Kreises, an der schlesischen Grenze und von der Nordbahn-Station Stäuding eine halbe Meile entfernt, bringt hiermit zur Kenntniß: daß in den hiesigen Merinos-Stamm-Schäfereien mit dem Verkauf edler Zuchtböcke begonnen, und wird dabei bemerkt, daß dieselben überaus gesund, sehr kräftigen Schlages und hochedle Wolleträger sind. — Woll-Musterkarten, so wie der der Zeit angemessene Preis der verkäuflichen Böcke liegen bei Herrn Oberamtmann **Methner** in **Breslau**, Ohlauer-Straße No. 58. zur Ansicht bereit, und wird den Herren Schäferei-Besuchenden nach vorangegangener Anzeige ihrer Ankunft Fahrgelegenheit zum genannten Bahnhof gestellt werden.

Carl Langner,
Oekonomie-Verwalter.

Saamen-Anzeige.

Unsere neuen in- und ausländischen Oekonomie-, Wald- und Garten-Sämereien empfehlen wir laut Preis-Verzeichniß pro 1850, welches in unserm Geschäfts-Lokale gratis verabreicht, auch auf Verlangen postfrei zugesendet wird.

Gebrüder Auerbach,
Saamenhandlung zu Posen.

Frostheilwasser.

Das im December v. J. von Herrn **Schultz** jun., **Berlin**, Breitestraße No. 20. bezogene **Frostheilwasser, für 6 Sgr.** nebst Gebrauchsanweisung, hat bei seiner Anwendung unter meiner Aufsicht eine so überraschend günstige Wirkung gethan, daß ich mich verpflichtet fühle, dies im Interesse Aller, an **Frostschäden Leidenden**, öffentlich bekannt zu machen.

Lang-Goßlin, den 2. Februar 1850.

(L. S.) **C. Schönberg**, Gutsbesitzer.

Die Niederlage befindet sich in **Posen** nur allein Neuestraße bei **Ludwig Johann Meyer**.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum erlaube ich mir auf meine **Schön- und Seidenfärberei**, vormals Sapieha-Platz No. 7., jetzt **Wallischei 96** b. an der Wartha-Brücke ganz besonders aufmerksam zu machen, daß bei mir alle seidene, halbseidene, wollene und halbwollene, auch baumwollene und leinene Stoffe auf das Schönste und dem Neuen ähnlich gefärbt werden, und ich dergleichen Arbeiten auf das Schnellste und Billigste ausführe. Ferner werden in meiner französischen **Wasch- und Fleckenreinigungsanstalt** alle Arten von Zeuge gewaschen, ohne selbst den unächtesten Farben zu schaden, als: Kleider, Shawls, Blonden, Tücher, Teppiche, Fenstergardinen und andere Möbelkattune rc. Letztere werden wieder mit Glanz versehen, der fast den neuen übertrifft.

A. Sieburg aus **Berlin**.

Ganz frische Tischbutter pro Pfund 5 Sgr. empfiehlt **M. Marcusson**, Hôtel de Saxe.

Aecht Bremer Cigarren empfiehlt
M. Marcusson, Hôtel de Saxe.

A. Bach's Bairische Halle.
Heute **Sonntag** musikalische Abendunterhaltung, wozu ergebenst einladet.

Odeum.

Heute Sonntag den 17. Februar:

Großes Konzert,

unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Winter**. Eröffnung ½6, Anfang 6 Uhr Abends.

J. Lambert.

Meines verstorbenen Ehemannes, Schuhmacher-Meister **Siewecke**, gewesenen geehrten Herren Kunden, welche mit Zahlungen für empfangene Schuhmacher-Arbeiten noch rückständig, fordere ich als durch das Testament des Verstorbenen legitimirten Universal-Erbin auf, binnen heute und vier Wochen die Schuldbeträge an mich zu bezahlen, widrigenfalls ich nach obiger Frist unfehlbar zur Klage schreiten müßte.

Posen, den 16. Februar 1850.

Karoline, Wittwe Siewecke,
Schul-Straße No. 12.

Zur Würdigung des gegen den Herrn Bataillons-Arzt Dr. **Mayer** in einer früheren Nummer dieses Blattes gerichteten Schmähartikels möchte wohl die Veröffentlichung nachstehenden Bescheides an seinem Platze seyn:

Magistrats-Bescheid an den Regierungs-Secretair Herrn Gebauer hier.

„Auf die Vorstellung vom 14. d. Mts. erwidern „wir Ew. W., daß die zur Zeit der Cholera-Epide„mie beschäftigt gewesenen Aerzte keine Verpflichtung „hatten, plötzlich erkrankte Dienstboten unentgeldlich „zu behandeln, da Dienstboten, sobald sie bei Gele„genheit des Dienstes, also im Dienste erkranken, „der Fürsorge ihrer Brodherrschaft anheimfallen."

„Der Armen-Arzt hat niemals die Verpflichtung, „kranke Dienstboten auf Kosten der Gemeinde zu be„handeln und eben so wenig der für die Zeit der „Cholera von der Gemeinde besoldete Arzt."

„Der Magistrat."

Zur gefälligen Beachtung!

Die **Juden** sagen: „**Messias** wird kommen";
Die **Polen** sagen: „**Mirosławski** wird kommen, und
Die **Deutschen** sagen: „**Keiner von Beiden** wird kommen."

Lippmann Leszczyński.

☛ Von welcher Zeit ab vermiethet Herr **Katz** sein Bier-Lokal, Bergstraße No. 14. — ? —

Mehrere Restaurateure.

Der Träumerin „a. u." zur Nachricht, daß Briefe ohne Namensunterschrift dem Adressaten werthlos sind. R.....

Guter, edler Kikebusch!

Hartnäckig verschweigst Du den seltenen Praktiker. Nun — sprächest Du vielleicht ein Wort über die Tendenzen, nach welchen es dem Bruder Freimaurer brüderlich erscheint, den Mitbruder schmähend öffentlich herabzuwürdigen?

Ein Nichtfreimaurer.

Von den weit und breit rühmlichst bekannten und bewährten

Aechten Ohren-Magneten,

welche ein vorzüglich **schnelles** Heilmittel gegen **Kopfleiden** aller Art, **rheumatische Zahnschmerzen, Ohrenreissen** und **Harthörigkeit** sind, halte ich stets zu den festgestellten Fabrikpreisen, à Paar mit Gebrauchs-Anweisung, in elegantem Carton verpackt 1 Rthlr., Lager und empfehle dieselben zur geneigten Abnahme. **Ludw. Johann Meyer,**
Neue Strasse neben der Griechischen Kirche.